Gemeinde Reichertsheim

Bekanntmachung

der Gemeinde Reichertsheim

über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichertsheim hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2026 die Aufstellung der **3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die **10. Änderung des Flächennutzungsplans** im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung „3. Änderung des Bebauungsplans Schmidanger“.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die **Fl.-Nr. 333 und Fl.-Nr. 333/26, Gemarkung Dachberg**. Der genaue Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit der Planung werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Weiterentwicklung des bestehenden Bebauungsplans,
- Anpassung an aktuelle städtebauliche Anforderungen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Nutzung.

Da die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine 10. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet.

Nach Fertigstellung des Planentwurfs wird dieser zusammen mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen werden durch gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Reichertsheim, den 17.07.2026

Gemeinde Reichertsheim

.....

Martin Huber
Erster Bürgermeister

BAYERN · MÜHLDORF
GEMEINDE REICHERTSHEIM



Lageplan

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ und der 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Reichertsheim

VG Reichertsheim

Erstellt am: 15.07.2026

Maßstab 1:1500

N

Gemeinde Reichertsheim

Landkreis Mühldorf a. Inn

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Reichertsheim am Donnerstag, 16.07.2026

TOP 2. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 8 Abs. 3 BauGB)

Sachverhalt:

Gegenstand des Verfahrens ist die **3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“** in der Ortschaft **Ramsau**.
Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die **Flur-Nr. 333, Gemarkung Dachberg**.
Ziel der Planung ist die städtebauliche Weiterentwicklung des bestehenden Bebauungsplans sowie dessen Anpassung an aktuelle planerische und funktionale Anforderungen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzung geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.
Der Planer, Herr Breinl, hat bereits einen Vorentwurf der Planung vorgelegt. Die Planung ist weitgehend ausgearbeitet. Derzeit fehlen noch die abschließende Einarbeitung der Belange des Immissionsschutzes sowie die Ermittlung und Berechnung der erforderlichen Ausgleichsflächen.
Parallel hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da die geplante Entwicklung nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Diese soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend: 10
Dafür: 10
Dagegen: 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:
Reichertsheim, 17.07.2026

(Siegel)

Holger Noll
Geschäftsleitung